

- (A) noch in diesem Jahr die Integrationsunternehmen mit 50 Millionen entlasten? Wenn Sie Integrationsunternehmen für langzeitarbeitslose Menschen öffnen, was geschieht mit den dort arbeitenden Menschen mit Behinderung?

Eine Förderung der Integrationsbetriebe allein reicht nicht aus. Wir brauchen eine strukturelle und schrittweise Umgestaltung des gesamten Werkstattsystems. Integrationsfirmen sind für einen inklusiven Arbeitsmarkt fundamental wichtig. Sie tragen wegweisend zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben von Menschen mit Behinderungen bei. Wir müssen sie wesentlich stärken.

Deshalb wollen wir, die Linke, bei der Umstrukturierung des derzeitigen Arbeitsmarktes für Menschen mit Behinderung vor allem Dreierlei:

Wir wollen erstens Integrationsbetriebe nicht nur durch eine bevorzugte Vergabe bei öffentlichen Aufträgen fördern, sondern zusätzlich durch Investitionsförderungen und Steuerentlastungen in der Gründungsphase langfristig unterstützen. Wir wollen zweitens ein Budget für Arbeit, das es jedem Arbeitnehmer und jeder Arbeitnehmerin erlaubt, ihren Arbeitsplatz frei zu wählen.

Wir wollen drittens eine unabhängige verpflichtende Beratung durch Menschen mit Behinderung, die Menschen bei der Ausübung ihres Wunsch- und Wahlrechts bezüglich Arbeit mit zahlreichen Alternativen unterstützt.

- (B) Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde in Deutschland mit ihrem Inkrafttreten geltendes Recht. Dieses Recht gilt es jetzt endlich auch in Bezug auf einen inklusiven Arbeitsmarkt umzusetzen. Menschen mit Behinderung müssen endlich mit entsprechender Unterstützung am allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein.

Liebe Regierungsmitglieder, krempeln Sie die Ärmel hoch und erfüllen Sie ihre Hausaufgaben aus Genf.

Setzen Sie die Empfehlungen aus Genf und somit Menschenrechte endlich auch bei uns um.

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe es heute Nachmittag schon einmal gesagt: Ich freue mich, dass nun endlich auch von den Koalitionsfraktionen ein konkreter Vorschlag vorliegt, um die Chancen behinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Ich habe mich bereits heute Nachmittag ausführlich zum Thema geäußert, aus diesem Grund möchte ich nur mit einigen wenigen Sätzen auf den vorliegenden Antrag eingehen.

Den Fokus auf die Integrationsbetriebe zu legen, ist eine gute Entscheidung: Sie bieten bereits jetzt vielen schwerbehinderten Menschen tariflich bzw. ortsüblich entlohnte Arbeitsplätze. Leider scheitern Neugründungen immer wieder daran, dass in den Ländern nicht ausreichend Geld zur Verfügung steht. Aus diesem Grund freue ich mich, dass hier vorgeschlagen wird, aus Bundesmitteln Gelder zur Verfügung zu stellen.

(C) Ich möchte aber auf zwei Aspekte hinweisen, die wir unbedingt im Auge behalten müssen: Zum einen sprechen Sie in Ihrem Antrag von „Anschubfinanzierung“. Nach meiner Kenntnis ist es gegenwärtig ein großes Problem, die Arbeitsplätze in Integrationsfirmen auf Dauer zu finanzieren. Wenn es also um die dauerhafte Begleitung und die Finanzierung von Lohnkostenzuschüssen geht, auf die sich Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auch verlassen können. Wenn wir die Integrationsfirmen als Alternative zur Werkstatt für behinderte Menschen ernsthaft stärken möchten, dann muss es auch hier Verlässlichkeit geben. Nun soll hier eine schöne Summe für Integrationsbetriebe zur Verfügung gestellt werden, und es wäre doch sinnvoll, dass die Betriebe das Geld auch so verwenden können, wie es zur Unterstützung der entsprechenden behinderten Menschen vor Ort sinnvoll ist.

Den zweiten Punkt möchte ich hier als Anstoß in die Runde geben: Wir wissen, dass es große Unterschiede zwischen den Bundesländern gibt, was die Förderung von Integrationsfirmen angeht. Wenn sich der Bund jetzt finanziell für die Integrationsfirmen engagiert, sollten wir gemeinsam darüber nachdenken, wie wir sicherstellen können, dass sich in der Folge kein Land aus der Verantwortung zurückzieht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen für diesen Aufschlag und freue mich auf die weitere parlamentarische Beratung.

Anlage 19

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts zu dem Antrag: Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Glaubensfreiheit (Tagesordnungspunkt 21)

Erika Steinbach (CDU/CSU): Wir beraten heute abschließend über den von CDU/CSU, SPD und Grünen gemeinsam vorgelegten Antrag „Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Glaubensfreiheit“. Zu Beginn meiner Rede will ich mich ausdrücklich bei unserem Fraktionsvorsitzenden Volker Kauder bedanken, der sich seit vielen Jahren mit großem Nachdruck für das Menschenrecht auf Religionsfreiheit engagiert. Lieber Volker, mit deinem unermüdlichen Einsatz hast du das Feld bestellt, auf dem wir nun auch mit diesem Antrag aussäen können.

Franz Josef Jung hat den Antrag gemeinsam mit den Beauftragten für Kirchen und Religionsgemeinschaften unseres Koalitionspartners und der Grünen „auf die Schienen gesetzt“. Auch dafür danke ich ausdrücklich.

Die Religion drückt die tiefste Sehnsucht des Menschen aus. Sie bestimmt seine Weltanschauung und regelt die Beziehung zu den anderen. Letztlich gibt sie die Antwort auf die Frage nach dem wahren Lebenssinn im persönlichen und im sozialen Bereich. Die Religionsfreiheit bildet daher das Herz der Menschenrechte.

(D)